

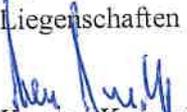
## Gemeinde Hainewalde Gemeinderat

Vorlage für die 7. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hainewalde am 25.08.2025

Vorlage Nr.: **21/08/2025**

Bearbeiter:  Bärbel Woywod  
SB Anlagenbuchhaltung/  
Liegenschaften

 Annett Apelt  
Amtsleiterin Finanzverwaltung

Einreicher:  Karsten Koroschetz  
Bürgermeister

---

Beschlussvorlage: **Erwerb der Immobilie Talstraße 42 in 02779 Hainewalde, Flurstück 74**

Gesetzliche Grundlagen: BGB, SächsGemO  
Bereits gefasste Beschlüsse: keine  
Aufzuhebende Beschlüsse: keine

### Begründung:

Das Flurstück Nr. 74 hat eine Größe von 240 m<sup>2</sup> und ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut. Dieses Objekt, Talstraße 42 in 02779 Hainewalde, steht für 30.000,00 € zum Verkauf. Nach umfangreichen Recherchen des Bürgermeisters, Herrn Koroschetz, ist dieses Angebot ein fairer Preis.

Der Dachstuhl und die Dacheindeckung sind neu, das Gebäude ist mit Kunststofffenstern ausgestattet. Mit dem Erwerb dieser Immobilie durch die Gemeinde Hainewalde sind dubiose Kaufinteressenten ausgeschlossen.

Das Erdgeschoss des Gebäudes ist eine Gewerbeeinheit. Im Obergeschoss befindet sich eine 4-Raum-Wohnung.

Mit der Vermietung von Wohnung und Gewerbeeinheit können langfristige Einnahmen generiert werden, jedoch sind für eine zeitgemäße Vermietung Aufwendungen in Höhe von weiteren ca. 30 T€ nötig für die Erneuerung der Sanitäreinrichtungen und die malerische Instandsetzung.

Die finanziellen Mittel zum Erwerb sind im Doppelhaushalt 2025/2026 der Gemeinde Hainewalde eingestellt.

Beschlussvorschlag: **21/08/2025**  
***Der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde stimmt dem Erwerb des Grundstücks Talstraße 42 in 02779 Hainewalde, Flurstück 74, zum Preis von 30.000,00 € zu. Zusätzlich sind durch die Gemeinde Hainewalde sämtliche mit dem Erwerb verbundenen Kosten zu tragen.  
Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt.***

### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates Hainewalde zzgl. Bürgermeister: 12 + 1

Anwesend :  
Ja-Stimmen :  
Nein-Stimmen :  
Stimmenthaltungen :  
Befangenheit :

Auf Grund des § 20 SächsGemO haben folgende Gemeinderäte an der Beratung / Abstimmung nicht teilgenommen:

Hainewalde, 25.08.2025

Karsten Koroschetz  
Bürgermeister

- Siegel -